

Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2006

(Vierter auswertender Jahresbericht über die Tierstraffälle-Datenbank der TIR)

Zusammenfassung

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) hat unter www.tierimrecht.org und www.tierschutz.org sämtliche dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) seit 1982 gemeldeten Schweizer Tierschutzstrafentscheide in einer Datenbank erfasst. Grundlage der vorliegenden Studie bilden insgesamt **5123 kantonale Straffälle** (Verurteilungen, Freisprüche, Einstellungs-, Überweisungs- und Abtretungsverfügungen etc.) und hierbei insbesondere die **572 neu erfassten Entscheidungen aus dem Jahr 2006**.

Gegenüber dem Vorjahr wurde 2006 eine **Zunahme von 52 gemeldeten Tierschutzstrafentscheiden** bzw. knapp 10% verzeichnet. Zu Anstiegen kam es in elf Kantonen, wobei vor allem die Entwicklungen in **Aargau** (plus 19 Fälle bzw. 40%), **St. Gallen** (plus 31 Fälle bzw. 27.5%) und **Zürich** (plus 23 Fälle bzw. 18%) bemerkenswert und letztlich für die gesamtschweizerische Zunahme hauptverantwortlich sind. Gemessen an der Bevölkerungszahl liegt wie schon im Vorjahr der Kanton St. Gallen klar an der Spitze. Die 3.14 gemeldeten Tierschutzstrafrechtsfälle pro 10'000 Einwohner aus dem Jahr 2006 bedeuten sogar einen absoluten Höchstwert seit Einführung der geltenden Tierschutzgesetzgebung. Recht starke Abnahmen wurden 2006 hingegen in Basel-Stadt, Freiburg, Jura, Neuenburg und Solothurn verzeichnet. Aus **Appenzell-Innerrhoden, Genf, Solothurn, Tessin, Uri** und **Wallis** wurden dem BVET im Jahr 2006 überhaupt keine Fälle eingereicht, womit sich die Zahl der sog. "Nuller-Kantone" im Vergleich zum Vorjahr von drei auf sechs verdoppelt hat, was einen Rückschritt im Vollzug bedeutet.

Auch eine Gesamtanalyse der vergangenen 24 Jahre deckt erhebliche kantonale Unterschiede auf. Zürich (1720), St. Gallen (802), Aargau (433), Bern (427), Luzern (341) und Waadt (312) melden regelmässig beachtliche Zahlen, während aus anderen Kantonen nur sehr wenige vorliegen. Aus Glarus und dem Tessin beispielsweise wurden durchschnittlich nur gerade 0.58 Fälle pro Jahr gemeldet. Aus Uri liegen seit 1982 mit Ausnahme von zwei nachgereichten Fällen aus dem Jahr 2001 sogar überhaupt keine Tierschutzstrafentscheide vor. Da es keinen Grund zur Vermutung gibt, in diesen Kantonen würden sich tatsächlich so wenige bzw. gar keine Widerhandlungen gegen die Tierschutzgesetzgebung ereignen, muss davon ausgegangen werden, dass entsprechende Straftaten hier nicht angezeigt bzw. allfällige Anzeigen nicht aufgenommen werden oder zumindest dass entsprechende Verfahren dem BVET pflichtwidrig nicht gemeldet werden. Wie hoch die Dunkelziffer von Tierschutzdelikten tatsächlich ist, kann nicht beantwortet werden. Aufgrund von Erfahrungswerten aus den Kantonen Bern und Zürich ist aber davon auszugehen, dass zumindest jeder dritte oder vierte Tierschutzfall nicht angezeigt wird.

Mit 404 gemeldeten Fällen waren 2006 **Heimtiere** am häufigsten von Straftaten betroffen. Im Gegensatz zum Vorjahr, als Nutztiere noch etwa gleich oft Opfer von Tierschutzdelikten waren, liegen diese mit 222 Fällen nun klar dahinter an zweiter Stelle. 11% der Entscheidungen stehen ausserdem im Zusammenhang mit Wild-, 2% mit Sport- und 1% mit Versuchstieren. Bei den Heim-

Geschäftsstelle:

Wildbachstrasse 46
Postfach 1033
CH-8034 Zürich
Tel. +41 (0)43 443 06 43
Fax +41 (0)43 443 06 46
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org
www.tierschutz.org

Sitz:

Spitalgasse 9
CH-3001 Bern
Raiffeisenbank Zürich
CH-8050 Zürich-Oerlikon
Konto Nr. 61176.70/BC81487
IBAN CH34 8148 7000 0061 1767
Postcheck-Konto-Nr. 87-71996-7

tieren waren 2006 mit 43% mit Abstand am meisten **Hunde** betroffen, wobei die Differenz zu den anderen deutlich grösser wurde (Katzen folgen mit 13%). Mit 203 Fällen kommt Straftaten an Hunden erstmals sogar **die absolute Spitzenposition unter allen Tierarten** zu. Hunde waren 2006 damit fast gleich häufig von Delikten betroffen wie alle Nutztierarten zusammen (222). Vor dem Hintergrund dieser massiven Zunahme stellt sich die Frage nach einem Zusammenhang mit den durch die undifferenzierte und polemische Berichterstattung gewisser Medien angeheizten, **zunehmend hundefeindlichen Tendenzen in der Bevölkerung**. Im Nutztierbereich waren 2006 mit 55% deutlich am meisten Tiere der Rindergattung Opfer von Straftaten, gefolgt von Schweinen (19%), Schafen und Ziegen (13%).

Eine Analyse der ausgesprochenen Sanktionen zeigt, dass die **Urteile insgesamt sehr milde ausfallen** und der gesetzlich vorgesehene Strafraum nicht ansatzweise je ausgeschöpft wird. Wie bereits in den Vorjahren ist 2006 ein **alarmierender Rückgang der durchschnittlichen Bussenhöhe** zu verzeichnen. Diese sank in den letzten drei Jahren von 576 (2003) kontinuierlich auf 559 (2004), 487 (2005) und nunmehr **458 Franken**, was gesamthaft eine Abnahme von über 20% bedeutet. Vor dem Hintergrund dieses erneuten Rückgangs der Sanktionen und vieler weiterer Missstände postuliert die TIR eine massive Verschärfung der Strafpraxis. Offensichtlich werden Delinquenten nicht genügend von Tierschutzstraftaten abgehalten, denen noch immer viel zu oft der Charakter von Kavaliersdelikten zuzukommen scheint. Unterlaufen werden damit der Verfassungsauftrag Tierschutz (Art. 80 BV) und verschiedenste politische und praktische Anstrengungen für dessen Verbesserung. Gefordert wird, dass auch im strafrechtlichen Tierschutz künftig **durchwegs abschreckende Geld- und vermehrt auch unbedingte Freiheitsstrafen** ausgesprochen werden. Zudem soll der **objektiven Tatschwere** mehr Beachtung geschenkt und insbesondere auch der zeitliche Aspekt des Tierleids angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind die hierfür ermächtigten Instanzen aufgefordert, Tierschutzdelikte durch das Einlegen von Rechtsmitteln vermehrt an obere Instanzen weiterzuziehen. Nur auf diese Weise kann sich letztlich eine eigentliche Gerichtspraxis herausbilden.

Die Auswertung bestätigt ausserdem auch für das Jahr 2006, dass die den strafrechtlichen Tierschutzvollzug ausschliesslich den ordentlichen Untersuchungsbehörden überlassende Regelung der meisten Kantone aus der Sicht des Tierschutzes nicht befriedigt. Für eine strikte Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung bedarf es struktureller Verbesserungen in Form von speziell befähigten und unabhängigen **Tieranwältinnen und Tieranwälten** oder ähnlichen Instituten mit Parteistellung, wie sie sich in den Kantonen Zürich und St. Gallen nachweislich bewährt haben.

Um den verschiedenen Vollzugsmängeln zu begegnen, wäre letztlich die Einführung eines auf objektive Kriterien ausgerichteten **Tarifkatalogs für die Sanktionen im Tierschutzstrafrecht** sehr zu begrüssen. Ein solcher würde sowohl zu einer gesteigerten Transparenz der Strafpraxis als auch zu einem systematischeren Vorgehen der Vollzugsbehörden beitragen. Die zuständigen Behörden könnten damit die Normen des Tierschutzrechts fachgerecht auf alle gleich gelagerten Fälle gleich anwenden, was eine erleichterte Entscheidungsfindung und einheitliche Urteilspraxis zur Folge hätte, wobei eine innerhalb bestimmter Grenzen liegende Einzelfallgerechtigkeit vorbehalten würde. Idealerweise wäre ein entsprechender Tarifkatalog in Form von empfehlenden Richtlinien von der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS) auszuarbeiten und zu erlassen.